

Liebe Zuhörer, liebe Zuhörerinnen

ich muss ehrlich zugeben- in all den Jahren meiner Mitwirkung im Protest gegen Stuttgart21 ist es mir noch nie so schwergefallen wie jetzt, diese Rede zu schreiben.

Die ganzen Erlebnisse in Bezug auf die Wasserwerferprozesse,eigene Prozesse und andere Verfahren haben eine sehr große Empörung hinterlassen.

Ich bin zutiefst empört darüber, dass die Polizei in vielen Fällen sich selbst nicht an geltendes Recht gehalten hat, erst Recht nicht am Schwarzen Donnerstag mit ca. 400 Verletzten. Ich bin empört darüber, dass die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft sich selbst nicht an die Gesetze hält in Bezug auf das Erheben von Anklagen, die schon vor Jahren hätten beginnen müssen, als Ex-Ministerpräsident Öttinger und die Bahn Unterlagen unterschlugen, um das Parlament und Bürger zu täuschen. Sie hätte ganz besonders bei den vielen Straftaten der Polizei am Schwarzen Donnerstag ermitteln müssen. Auch die mittlere und hohe Ebene der Polizei hat Verantwortung und hätte verurteilt werden müssen!

Ich bin zutiefst empört was den Wasserwerferprozess betrifft - insbesondere der Tag der Urteilsverkündung. Die an Körper und Seele verletzten S21-Demonstranten sollten kein Stückchen Würde von der Richterin und Beisitzer erhalten. Ihre ganze Fürsorgepflicht galt den angeklagten Polizisten.

Die ganze menschenverachtende Verhandlungsführung, der abrupte Verhandlungsabbruch, der de facto Freispruch für die Polizisten und damit einem massiven Schlag ins Gesicht der Nebenkläger, veranlassten mich das Plakat „Schämt Euch“ den Polizisten, der Richterin nebst Beisitzer und der Staatsanwaltschaft zu zeigen.

Wie die meisten Wissen, habe ich an vielen Aktionen des Zivilen Ungehorsams teilgenommen wie z.B. Sitzblockaden, Banneraktionen auf dem Bahnhofsdach oder Ankettaktionen im Schlossgarten/Südflügel. Deswegen stand und stehe ich oft vor Gericht. Das ist grundsätzlich absolut in Ordnung. Auch war ich einige Male Prozessbeobachterin bei allen möglichen Gerichtsverfahren.

Ich möchte wenige, aber für mich prägende Punkte herausstellen.

Z.B. meine Verhandlungen wegen Ankettaktionen im Schlossgarten und Südfluegel. Eine Mitstreiterin und ich waren mit Bügelschlössern um den Hals festgemacht- einmal am Südflügel fenster und einmal an einem Baum im Schlossgarten. Ich wurde, wie meine Mitstreiterin auch, angeklagt wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Laut Gesetz eine Gewalttat, denn passiven Widerstand gibt es im Gesetzestext nicht.

Das heißt unser stiller, symbolischer und passiver Protest, der nur die Botschaft der Verbundenheit mit den zu zerstörenden Kulturdenkmälern und Schlossgartenbäumen überbringen sollte, wurde als Gewalt gewertet. Es gab keine Opfer, es war keine Nötigung, kein Eigennutz, ein Kampf für die Allgemeinheit, gegen staatliches Unrecht und nicht gegen die Polizisten gerichtet. Die Polizisten sagten in den Gerichtsverhandlungen sogar positiv für uns aus. Wo also war die Verwerflichkeit? Wieso sollten wir hier in der Tat Kriminalisiert werden?

Dazu eine kurze Erklärung: laut Bundesverfassungsgericht ist es Gewalt, wenn man sich mit Gegenständen festmacht. Die Rechtswidrigkeit einer Tat muss aber nicht zwangsläufig bestraft werden, da noch die Verwerflichkeit dazukommen muss.

Im ersten Verfahren beim Amtsgericht wurde ich von einer Richterin verurteilt, die wenige Wochen später wegen Befangenheit keine Stuttgart21 Verfahren mehr führen durfte!

Im anderen Verfahren wollte eine Richterin hingegen mein Verfahren einstellen gegen eine Geldauflage, weil sie die „Gewalt“ der Ankettaktion als so gering ansah, dass sie die Tat nicht als Straftat werten wollte. Die Staatsanwaltschaft widersprach heftig. Das Ergebnis: Vor der Urteilsverkündung sprach die Richterin noch von sehr unterschwelliger Gewalt der Aktion und Verfahrenseinstellung. Eine halbe Stunde später war es im juristischen Sinne doch Gewalt und ich wurde zu 25 TS verurteilt. Ein unglaublicher Widerspruch. In einem anderen Verfahren wurde ich verurteilt zu 30 TS. Ich bin in Berufung gegangen. Der OSTA ärgerte sich wohl darüber, ging ebenfalls in Berufung und erhöhte die Strafe gleich mal auf 50 TS, obgleich er im vorherigen Verfahren höchstens nur die 30 TS gefordert hatte. Das zeigt doch, dass es gar nicht um eine normale Strafverfolgung geht. Vor dem Landgericht wurde ich von dem Tatvorwurf des Widerstands gg Vollstreckungsbeamte freigesprochen. Ich erhielt nur ein Bußgeld wegen wiederholtem Nichtverlassen einer aufgelösten Versammlung.

Die Staatsanwaltschaft ging daraufhin in Revision! Das Ganze landete vor dem Oberlandesgericht. Das OLG verwies den Vorgang wieder ans Landgericht zurück. Die Verhandlung am Landgericht wird wohl in den nächsten Monaten stattfinden.

Es ist deutschlandweit einmalig dass diese harmlose Protestform der Ankettung so vehement verfolgt wird. Normalerweise werden Ankettaktionen nur verfolgt, wenn entsprechend jemand genötigt wurde. (bsp angekettete Personen im Gleis, die einen Zug aufhalten).

Eine Tatsache machte die Gerichtsverhandlung so besonders vor dem Oberlandesgericht. Die Verfahren durch die vorangegangenen Wasserwerferprozesse haben mich sehr geprägt. Meine Verhandlung fand genau in dem Saal statt, wo die Wasserwerferprozesse stattfanden, genau da, wo zahlreiche zum Teil unerträgliche, von hoher polizeilicher Gewalt geprägte Videos gezeigt worden waren. Ich saß auf derselben Anklagebank, auf denen die angeklagten Polizisten vom WAVE-Prozess saßen. Den Polizisten, deren Mitverantwortlichkeit des verbotswidrigen Schlagstock-, Pfefferspray- und Wasserwerfereinsatz auch gegen Kinder und Jugendliche vor Gericht verhandelt wurde und die de facto von jeglicher Mitverantwortung freigesprochen wurden.

Die Linie der Richter und Staatsanwälte war klar-ich sollte wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach wie vor verurteilt werden. Es war ein rechtstechnischer Schlagabtausch, bei dem es nur um Begrifflichkeiten ging, um die Ankettaktion als Gewalt zu werten. Während darum gestritten wurde, gingen mir die Bilder durch den Kopf, von den Filmen aus dem Wasserwerfer Prozess mit realen Gewaltbildern. Dieses **immense Missverhältnis zum Thema Gewalt, diese Verzerrung des**

Gewaltbegriffs von Seiten der Justiz, insbesondere der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft -ich konnte und kann es bis heute nicht begreifen!

Mein Fazit und Folgerungen aus den vielen Erlebnissen mit der Justiz:

Laut Grundgesetz sind Richter unabhängig, wie die Politik uns immer weismachen will. Aber das ist falsch. Auch Richter hängen am Tropf des jeweiligen Ministeriums durch Auswahl, Ernennung, Beförderung und Dienstaufsicht. Es gibt einen netten Spruch: wer befördert, befiehlt. Auch die Staatsanwaltschaft ist gegenüber dem Justizminister weisungsgebunden. Die Staatsanwaltschaft bestimmt, ob überhaupt eine Anklage erhoben wird!

So schließt sich der Kreis .Es ist klar, warum Stuttgart21 bis heute nicht begraben und Politiker und Bahn nicht vor Gericht stehen, sondern fast ausschließlich S21 Aktivisten.

Die Forderungen daraus:

- Die Richterliche Unabhängigkeit von Ministerien muss durchgesetzt werden**
- Die Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten muss abgeschafft werden.**
- Die Verquickung von Politik und Justiz muss aufhören!**

Das fordern übrigens seit Jahren der deutsche Richterbund, die Neue Richtervereinigung usw. Wäre schön,wenn diese Gruppen die Forderungen auch öffentlich vehementer vertreten würden, zB. Mit einer Großdemo vor dem Kanzleramt.

Wenn Politiker wissen, dass Ihnen bei kriminellen Fehlverhalten juristische Konsequenzen drohen könnten, würde es ganz sicher weniger Regierungskriminalität geben. Daraus resultierend auch weniger Steuergeldverschwendung in Milliardenhöhe und insbesondere weniger Schaden an Mensch und Natur!

Eine Bemerkung noch am Schluss:

Ich wünsche mir für Richter und Staatsanwälte einen Amtsethos, bei dem sie die Würde des Menschen, wie es im Grundgesetz steht, beachten, damit sie sich von bloßen Rechtstechnikern unterscheiden!

Nina Picasso